Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Kopfzeile im Fortsetzungsteil ist 30 (Familienanzeigen und Gleichgepflogene Vereinsanzeigen 15), auswärts 35, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 50, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12594.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb., Nr. 35.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 51 und 91, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 40, Schwarzenberg 2504. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Nachrichten unter Vorbehalt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht bewilligt.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 4. Donnerstag, den 5. Januar 1928. 81. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Wahl von zwei Mitgliedern des Wasseramts und zwei Stellvertretern für diese betreffend.

Mit Ablauf des Jahres 1927 endet die Amtsdauer der durch die Mitglieder der Unterhaltungsgenossenschaften zu wählenden zwei Mitglieder des Wasseramts und ihrer Stellvertreter.

Zur Vornahme der Neuwahl auf die Jahre 1928—1930 wird hiermit Termin auf

Donnerstag, den 19. Januar 1928, vorm. 10—12 Uhr

im Sitzungszimmer der Amtshauptmannschaf Schwarzenberg anberaumt.

Wahlberechtigt sind alle gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder der im amtshauptmannschaftlichen Bezirke nach § 65 des Wassergesetzes bestehenden Unterhaltungsgenossenschaften.

Das Wahlrecht kann nur persönlich, für juristische Personen und solche natürliche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht Versehenen aus ihrer Mitte ausgeübt werden.

Niemand kann im Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, die mit den Namen der zu Wählenden, demnach mit vier verschiedenen Namen, zu versehen sind. Die beiden ersten Namen bezeichnen die als Mitglieder, die beiden nächsten Namen die als Stellvertreter zu Wählenden. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die ersten vier Namen wählbarer Personen. Stimmzettel, die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen oder die Namen Nichtwählbarer enthalten, sind insoweit ungültig.

Wählbar sind alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet und im Bezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht;
2. wer rechtskräftig zu Zuchthausstrafe verurteilt ist oder infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter ermangelt, auf die Dauer dieses Mangels;
3. gegen wen rechtskräftig auf Entziehung öffentlicher Aemter erkannt worden ist, auf die Dauer von 5 Jahren;
4. wer unter Polizeiaufsicht steht.

Als gewählt gelten diejenigen, die die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 2. Jan. 1928.

Aue. Grundstücksverpachtung.

Die Stadtgemeinde hat mehrere Feldgrundstücke in Pacht zu geben. Interessenten wollen sich im Wirtschaftsamte, Stadthaus, Zimmer 7, einfinden, wo nähere Auskunft erteilt wird.

Aue, 3. Januar 1928. **Der Rat der Stadt.**

Unangenehme Anfragen.

Zwei Barmatfreunde des Meineids beschuldigt.

Berlin, 3. Jan. Die Fraktion der Deutschvölkischen Freiheitspartei hat im preußischen Landtag folgende Anfrage eingebracht:

Die Wochenschrift „Fridericus" hat die durch Dokumente belegte Behauptung aufgestellt, daß der Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer von Barmat erhebliche Geldzuwendungen erhalten habe. Der „Fridericus" verweist auf einen Brief Bauers an Barmat vom 11. April 1923. Der Reichskanzler a. D. Gustav Bauer hat dagegen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geschworen, er habe keinerlei nennenswerte Geldzuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus" stellte demzufolge wörtlich folgende Behauptung auf: „Der Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer steht also im dringenden Verdacht, einen Meineid geschworen zu haben."

Der „Fridericus" hat ferner gefragt, ob der preußische Landtagsabg. Ernst Heilmann sich denn gar nicht mehr erinnere, daß er im Herbst 1919 von Barmat 5000 Mark und im folgenden Jahre 50 000 Mark erhalten hat. Herr Heilmann hat vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß geschworen, er habe keinerlei finanzielle Zuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus" schreibt dazu wörtlich: „...und so sei dem soz. Abg. Ernst Heilmann heute ausdrücklich bescheinigt, daß er in dem dringenden Verdacht steht, ebenso wie sein Genosse Bauer, einen Meineid geschworen zu haben."

Wir fragen daher: Sind dem Staatsministerium diese Artikel des „Fridericus" bekannt? Sind die darin enthaltenen Behauptungen nachgeprüft worden? Wenn ja, welches Ergebnis hat die Untersuchung gezeitigt? Was gedenkt das Staatsministerium, falls die aufgestellten Behauptungen richtig sind, gegen die betreffenden Personen zu tun? Was gedenkt das Staatsministerium, falls die Behauptungen unrichtig sind, gegen den „Fridericus" zu tun?

• • •

Ein Linksblatt darf nur leise Andeutungen gegen rechtsgerichtete Personen machen, schwupp, hat man diese beim Kanthaken. Die recht unzweideutig gehaltenen Beschuldigungen der rechtsradikalen Wochenschrift Fridericus gegen zwei hohe sozialistische Funktionäre sind nun schon fast vier Wochen alt, und es regt sich keine Hand, der Sache auf den Grund zu gehen. Dieser Unterschied in der Behandlung ist auffällig. Natürlich hat die im Hintergrunde recht stark mitregierende Sozialdemokratie kein Interesse daran, daß sie mit dem für sie so unangenehmen Barmatskandal von neuem in Verbindung gebracht wird, aber das kann natürlich die Staatsanwaltschaft nicht hindern, nach dem rechten zu sehen. Auch die Rücksicht auf die Wahlen ist schließlich kein Grund, die peinliche Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Schließlich sollten auch die Betroffenen das Bedürfnis haben, sich von dem öffentlich erhobenen Vorwurf des Meineids zu reinigen. Warum wird wohl allenthalben erst darauf gewartet, bis der Stein auf dem parlamentarischen Wege ins Rollen kommt?

Für die Räumung.

Eine amerikanische Stimme.

Newyork, 3. Jan. New York World nimmt als einzige große Newyorker Zeitung zu der Forderung des Reichspräsidenten auf Rheinlandräumung Stellung. Das Blatt erklärt, daß die meisten Amerikaner darin mit Hindenburg übereinstimmten. Es sei schwer zu erkennen, welche Argumente zugunsten einer Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes vorgebracht werden könnten. Die Angaben der französischen Militaristen über angebliche deutsche Geheimrüstungen seien zusammengebrochen; sie hätten nur in der Einbildung dieser Kreise bestanden. Je schneller die französischen Armeen den Rhein verlassen, desto besser werde es für Europa sein.

• • •

Weg mit dem Korridor!

Berlin, 3. Januar. Die argentinische Völkerbundsliga hat der deutschen Liga für den Völkerbund mitgeteilt, sie habe an den Präsidenten des Rates ein Schreiben gerichtet, in dem sie auf die Unhaltbarkeit der deutschen Ostgrenzen hinweist. In dem Schreiben heißt es: „Mit Rücksicht auf die Unannehmlichkeiten, die durch den polnisch-litauischen Konflikt und zwischen Polen, Litauen und Deutschland (Freistaat Danzig und polnischer Korridor) entstanden sind, schlägt die argentinische Völkerbundsliga hiermit vor, Polen und Litauen sollten sich darüber einigen, daß Polen einen freien Zugang zum Meere erhalte, wodurch der Danziger Korridor beseitigt und Danzig wieder mit Deutschland vereinigt werden könnte.

Die Revision des Dawesplanes notwendig.

Meint ein Vater des Planes.

Paris, 3. Jan. Paris Midi veröffentlicht Erklärungen, die Sir Josiah Stamp, einer der englischen Unterzeichner des Dawesplanes, einem Korrespondenten des Blattes gegeben hat. Danach habe er auf die Frage, ob man den Dawesplan revidieren werde, geantwortet, man werde wohl zu einer allgemeinen Revision kommen müssen. Er denke nicht nur an die Besonderheiten des Dawesplanes. Man werde soweit gehen müssen, die bis jetzt angewandten Methoden zu prüfen. Jedoch werde man diese Aenderungen nur in einem rein wirtschaftlichen Geiste, ohne jeden politischen Gedanken, erörtern müssen. Auf die Frage: „Fassen Sie das alles für die nahe Zukunft ins Auge?", habe Sir Josiah Stamp geantwortet, man dürfe nicht allzu lange warten.

•

Gilbert bei Coolidge.

Neuyork, 3. Jan. Parker Gilbert konferierte heute mit Coolidge, verweigerte aber nach der Konferenz jede Auskunft. Gilbert erklärte lediglich, er habe über die Reparationsfrage nicht gesprochen. Dies wird aber stark bezweifelt. Gilbert reist heute nach Neuyork weiter, um mit Bankreisen Besprechungen abzuhalten.

Verstärkte Drangsalierung der Rheinlande.

Aus Gründen der französischen Innenpolitik.

Berlin, 3. Jan. Die neuen Ausschreitungen französischer Offiziere in Zweibrücken und anderen Orten des besetzten Gebietes sind, wie berichtet wird, die Folge einer an die Besatzungstruppen ausgegebenen Parole auf Unterlassung zu enger Beziehungen zwischen Bevölkerung und Besatzung. In vertraulichen Instruktionen ist kürzlich von dem Kommando der Rheinlandarmee darauf hingewiesen worden, daß ein zu enges Verhältnis zwischen den Besatzungstruppen und der deutschen Bevölkerung „durchaus nicht im Sinne der Besatzungsbehörde sei" und daß man „von den Offizieren verlangen müsse, daß sie sich der Bedeutung ihrer hohen Aufgabe im Interesse Frankreichs bewußt sind". Weiter wird den Angehörigen der Besatzung zur Pflicht gemacht, daß sie sich jeder Handlung enthalte, die geeignet sei, zwischen der Besatzung und der Bevölkerung eine Vertraulichkeit herbeizuführen, weil dadurch „der Sinn der Besatzung" nicht in dem erforderlichen Maße zur Geltung käme. Diese Richtlinien scheinen sich gewisse französische Offiziere zu Herzen zu nehmen, indem sie durch unerhört provozierendes Benehmen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erringen wollen. Es ist bei den zuständigen deutschen Stellen des besetzten Gebites bekannt geworden, daß man seitens der französischen Behörden den Wunsch hat, es noch vor den Wahlen in Frankreich zu einem großen Krach kommen zu lassen, der den Wählern die Notwendigkeit der Fortdauer der Besatzung klarmachen und die nötige Stimmung für die Fortführung der bisherigen Rheinlandpolitik Frankreichs schaffen soll.

•

Radiate Besatzungssoldaten.

Saarbrücken, 3. Jan. In der Nacht zum 2. Januar kam es in einer Wirtschaft in Alt-Saarbrücken zwischen Bahnschutztruppen und Gästen zu einer Schlägerei. Acht französische und belgische Soldaten gerieten mit den Gästen in einen Wortwechsel, wobei einer der Soldaten eine Pistole zog. Der Wirt entwand dem Schießeifrigen die Waffe, doch als er sie dem Soldaten auf seine Bitten hin wieder aushändigte, versetzte der Soldat dem Wirt einen Schlag ins Gesicht. Darauf entstand eine allgemeine Schlägerei, bei der die Soldaten den kürzeren zogen.

• • •

Die Diktatur im Memelland.

Memel, 3. Jan. Der Gouverneur des Memelgebietes gibt folgende Verordnung heraus: „Auf Grund des Statuts des Memelgebietes schließe ich hiermit die ordentliche Tagung des Landtages des Memelgebietes für das Jahr 1927 und setze für den Zusammentritt zur ordentlichen Tagung im Geschäftsjahr 1928 den 23. Januar fest."

In dem Artikel 12 des Statuts, der die Session des Landtages behandelt, wird dem Gouverneur nur das Recht zur Schließung außerordentlicher Sessionen zugesprochen, während die Schließung und der Beginn ordentlicher Sessionen dem Landtag vorbehalten ist. — Die Königsberger Allg. Ztg. schreibt hierzu: „Es ist klar, daß, wenn sich der Standpunkt des Gouverneurs durchsetzen sollte, jede Arbeit des Landtags von der Gnade des Gouverneurs abhängig sein würde."

Berlin, 3. Jan. In dem Beleidigungsprozeß des Generals a. D. von Limonius gegen den Redakteur der Wahrheit, Dr. Prihe, wurde Prihe wegen öffentlicher Beleidigung zu 250 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Privatklage stützte sich auf einen Artikel in der Wahrheit am 30. September 1927, betitelt „Jakob Michael und seine Generale", in dem der General schwer angegriffen und als Handlanger des „Wucherers und Vampyrs Jakob Michael" bezeichnet wurde.